

**Stadtentwässerung, Siedlungsentwässerung: Anpassung und Betrieb  
Zwischenbericht über die Umsetzung des Generellen Entwässerungsplans (GEP)**

**Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 09. Januar 2001**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

**I. Bericht der Kommission**

Als Ausnahmefall wird diese Bauvorlage von der BPK nach der Beratung durch die GPK vorgenommen. Die Behandlung in der BPK erfolgte anlässlich der Sitzung vom 09. Januar 2001. Von der Stadtverwaltung nahmen T. Gügler, Bauchef; T. Cantieni, Stabchef Bauabteilung; P. Durisin, Chef Tiefbau und Th. Keller, Chef Kanalisationsamt, an der Sitzung teil.

Der Bauchef streicht in der Einleitung die Hauptmerkmale der Vorlage hervor: Einerseits ist es ein Zwischenbericht zum GEP, andererseits geht es um eine Änderung der Kreditbewilligung bzw. der Finanzierung (gebundene Ausgabe über das Budget).

Th. Keller orientiert ausführlich anhand von Plänen über den GEP. Generelle Entwässerungspläne werden schweizweit erstellt. Der GEP der Stadt Zug wurde 1999 abgeschlossen und 2000 durch den Kanton genehmigt. Er setzt sich zusammen aus den Grundlageplänen sowie aus der Konzepterarbeitung. Zu den Grundlageplänen gehören:

- Zustandsbericht Gewässer
- Zustandsbericht Versickerung
- Zustandsbericht Einzugsgebiete
- Zustandsbericht Abwasseranfall
- Zustandsbericht Regenwasseranfall
- Zustandsbericht Gefahrenbereiche
- Zustandsbericht Kanalisationen

Auf der Basis dieser Grundlagen erfolgte die Konzepterarbeitung, wobei es diesbezüglich auch klare Gesetzes-Vorlagen gibt (Trennung Schmutzwasser / Meteorwasser, Retentionsmassnahmen usw.).

Oberste Priorität für die Stadt Zug hat die Eliminierung der 27 Entlastungsbauwerke, damit die Belastung des Zugersees reduziert wird.

Eintreten wird von der Kommission stillschweigend beschlossen.

Die Mitglieder der Kommission sind von der geleisteten Arbeit und der Vielfalt des GEP beeindruckt und danken Th. Keller für die interessanten Ausführungen.

Die Unterlagen zeigen auf, dass laut VSA (Verband Schweizerischer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute) in den nächsten 10 Jahren ca. 80% des ca. 100 km langen Kanalisationsnetzes saniert werden sollten. Diese Terminsetzung ist allerdings nicht realistisch. Es mag ein kleiner Trost sein, dass Zug nicht die einzige Stadt in der Schweiz mit einem solchen Problem ist. Tatsache ist, dass der Unterhalt der Kanalisationen lange Zeit vernachlässigt wurde. Dies will man nun ändern. Mit einem guten Unterhalt können Kanalisationsleitungen 100 Jahre alt werden.

In der Kommission wird auch das Thema Abwassergebühren angeschnitten. Die Stadt Zug will eine solche Gebühr einführen (Verursacherprinzip). Eine entsprechende Vorlage wird voraussichtlich noch dieses Jahr in den GGR kommen.

Unter Gefahrenbereiche (Bericht Stadtrat p2) wird darauf hingewiesen, dass in der Stadt Zug keine ausserordentlichen Gefahren für die Verschmutzung von Gewässern bestehen. Diese Aussage bezieht sich grundsätzlich auf die Immobilien, d.h. wir haben keine Chemiehallen, Flugplätze und dergleichen. Die Hauptverkehrsachsen und das Bahnhofgebiet werden über die Kläranlage geführt (nicht in den See). Fahrende Gefahrenbereiche (Öltankwagen, Lastwagen mit gefährlichen Gütern) sind bekannt und entsprechende Szenarien durch die Feuerwehr erstellt. Diese sind aber nicht Bestandteil des GEP.

Zu Diskussionen Anlass gibt die Frage, ob Revitalisierungen gebundene Ausgaben darstellen. Zu beachten ist, dass Revitalisierungen meist im Rahmen einer Kanalisationssanierung stattfinden und dadurch schwierig getrennt von Kanalisationsvorlagen zu behandeln sind. Der Bauchef anerkennt das Anliegen der Kommission, bei Gesprächen über die Qualität von Revitalisierungsprojekten mitreden zu können. Er schlägt vor, diesbezügliche Projekte jeweils der BPK vorzulegen, die Finanzierung jedoch über das Budget zu regeln (gebundene Ausgabe).

Der Stadtrat schlägt in seinem Bericht auf Seite 6 vor, die Praxis der Kreditbewilligung für Kanalisationsvorlagen zu ändern. Der GGR soll jeweils im Rahmen des Voranschlages die Tranche für das entsprechende Jahr genehmigen. Der Stadtrat würde jeweils im Herbst eine Zusammenstellung der für das kommende Jahr vorgesehenen Arbeiten der BPK vorlegen. Aus Sicht der Kommission macht eine solche Praxisänderung Sinn. Nebst einer sinnvollen Vereinfachung der Abläufe würde dadurch auch die Kommissionsarbeit der BPK gestärkt. In einer Konsultativabstimmung befürwortet die Kommission einen Systemwechsel gemäss Stadtratsvorschlag mit 9 : 1 Stimmen.

Ohne vertiefter darauf einzugehen, wird in der Kommission noch die Frage betreffend Zusammenhang der Vergabepaxis (Submissionsreglement) und der Qualität der ausgeführten Arbeiten durch die Unternehmer aufgeworfen. P. Durisin, Chef Tiefbau, nutzt diese Gelegenheit, um das System der Vergabe in der Stadt Zug (Kosten- und Qualitätsbewertung der Unternehmer nach einem Punktesystem) kurz zu erklären. Die Kommission bringt zum Ausdruck, dass ein starkes Controlling während der Ausführungsphase durch die Stadt wünschenswert ist.

In der Schlussabstimmung stimmt die Kommission der Vorlage mit 10 : 0 Stimmen zu.

## **II. Antrag der Kommission**

Die Bau- und Planungskommission beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und von der Genehmigung des Generellen Entwässerungsplanes (GEP) und dem vorliegendem Zwischenbericht Kenntnis zu nehmen.

Für die Bau- und  
Planungskommission  
der Präsident

R. Bucher

Zug, 12. Januar 2001